

Ausgefüllt zurück an:

An den
Bürgermeister
- Steuerabteilung -
Mariastraße 2
52499 Baesweiler

E-Mail: steuerabteilung@stadt.baesweiler.de

Antrag auf Reduzierung der Abwassermenge
Meldung über den Einbau / Wechsel eines Zwischenzählers in Baesweiler

Antragstellung durch Grundstückseigentümer(in)	
<u>Name, Vorname</u>	<u>Straße und Hausnummer</u>
<u>Wohnort</u>	<u>Telefon-Nr.</u>

Angaben zum Zwischenzähler:

Hersteller/Typ: _____

Zählernummer: _____

Geeicht bis: _____

Einbaudatum: _____

Zählerstand bei Einbau: _____

Zählerstand bei Ausbau: _____
(nur bei Wechsel des Zählers)

☐ Zählereinbau in das Leitungsnetz	<u>Einbauort Zähler</u> ☐ Garage ☐ Keller	<u>Plombierung</u> ☐ Plombierdraht ☐ Plombierschelle
☐ Zählereinbau an Zapfhahn (Unterschraubzähler)	<u>Einbauort Zähler</u> ☐ Terrasse ☐ Garage	

Entnahmestelle (Zapfhahn)

Die Entnahmestelle befindet sich: _____ (z.B. im Garten, an der Terrasse)

Nach § 4 Absatz 5 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Baesweiler werden bei der Ermittlung der Schmutzwassermengen nach § 4 Absatz 3 die auf dem Grundstück verbrauchten, zurückgehaltenen oder aus sonstigen Gründen bezogenen aber nicht in den Kanal eingeleiteten Wassermengen abgezogen.

Die Mengen sind durch geeichte Wasserzähler gemäß der Bundes-Eichordnung zu ermitteln.

Eine Berücksichtigung der reduzierten Abwassermenge kann erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, an dem sie bei der Stadt Baesweiler schriftlich angemeldet wurden.

Ich versichere, dass die durch den Zwischenzähler gemessenen Wassermengen nicht in das Kanalnetz der Stadt Baesweiler, in eine abflusslose Sammelgrube oder in die Kleinkläranlage eingeleitet werden. Das Wasser wird benutzt zur

☐ Gartenbewässerung ☐ Teichbefüllung ☐ Landwirtschaft ☐ Viehtränkung

52499 Baesweiler, den _____

(Unterschrift)

Anlagen zum Antrag:

☐ Foto Zähler (Sichtfenster) ☐ Foto Entnahmestelle mit Umfeld ☐ Montage- und Übergabeprotokoll

Hinweis: Die Fotos sind Bestandteil des Antrages. Ohne Fotos erfolgt keine Bearbeitung des Antrages !

Datenschutzhinweis:

Die Stadt Baesweiler verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Informationen nach Art. 13 DS-GVO über die Erhebung personenbezogener Daten für die Grundbesitzabgaben finden Sie unter

www.baesweiler.de/datenschutzhinweisen.html